

### Wichtige Regeln zum Hygieneplan 2021/22 für Schüler (Aktualisierung v. 15.11.21)

**Schülerinnen und Schüler** dürfen die Schule nicht besuchen, sollten diese oder im Haushalt lebende Personen eine Covid-19 Symptomatik aufweisen:

- Fieber
- Geruchs- und Geschmacksstörungen
- Halsschmerzen
- Husten
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Durchfall
- Schnupfen (nur in Verbindung mit vorgenannten Symptomen)
  
- Bei positivem Schnelltest oder Selbsttest begibt sich der Schüler umgehend in Quarantäne. Die Eltern werden durch die Schule informiert, sofern der Test in der Schule stattfand. Andernfalls informieren die Eltern die Schule. Das Wiederbetreten der Schule ist erst nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.
  
- Bei leichten Symptomen besteht kein Betretungsverbot der Schule. Es ist auch keine Selbsterklärung abzugeben.
  
- Nach Abklingen schwerer Symptome: In einer Selbsterklärung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass die Kinder einen gültigen Selbsttest (nicht PCR) besitzen und seit 48 Stunden symptomfrei sind oder ein Schulbesuch nach ärztlicher Einschätzung möglich ist. Diese Erklärung ist formfrei möglich.
  
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Personengruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung gehören, können unter Vorlage eines ärztlichen Attestes und auf Antrag bei der unteren Schulbehörde zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
  
- Zweimal pro Woche testen sich Schüler, Lehrer und schulischen Mitarbeiter auf Corona. Das negative Testergebnis oder ein Impf- und Genesenen-Nachweis ist Voraussetzung für den Schulbesuch.
  
- Die Schule bildet definierte Gruppen von Schülerinnen und Schülern wie folgt:  
Jahrgangsstufe 1 bis 4  
Jahrgangsstufe 5 und 6  
Jahrgangsstufe 7 und 8  
Jahrgangsstufe 9 und 10
  
- Jede wie oben beschriebene definierte Gruppe erhält einen festgelegten Bereich auf dem Außengelände. **Nur** in diesem festgelegten Bereich dürfen sich die Gruppen aufhalten.
  
- Schülerinnen und Schüler finden sich morgens in ihrem festgelegten Bereich nach definierter Gruppe ein.
  
- Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude nach dem Klingelzeichen innerhalb ihrer Gruppe zeitversetzt. Die Aufsicht führenden Lehrer regeln den Einlass.
  
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude und in bzw. auf allen weiteren schulischen Anlagen.

- Auf dem Flur ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m möglichst einzuhalten. Es wird immer rechts gegangen. Im Klassenraum ist ein Sicherheitsabstand nicht vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler waschen sich beim Eintreffen im Raum zuerst die Hände und suchen dann den Platz auf. Seifenspender und Papierhandtücher liegen bereit.
- Körperliche Kontakte und Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
- Toilettengänge innerhalb der definierten Gruppe sind möglich. Bitte an das Tragen der Maske im Flur denken.
- Ein zeitversetzter Pausenbeginn von jeweils 5 Minuten für jede definierte Gruppe wird organisiert. Der Fachlehrer begleitet die Gruppe bis auf den Pausenhof. Dort übernimmt ein Lehrer die Aufsicht. Für das Pausenende gilt ebenfalls ein zeitversetzter Einlass.
- Die Grundschule bildet eine definierte Gruppe. Alle Klassen erhalten einheitliche Pausenzeiten.
- Schülerinnen und Schüler wechseln die Unterrichtsräume, um den Fachunterricht aufzusuchen. Nach jedem Raumwechsel wird gründlich gelüftet.
- Schülerinnen und Schüler waschen sich nach einem Raumwechsel und vor dem Essen die Hände.
- Gesicht und Schleimhäute sind nicht mit den Händen zu berühren.
- Türklinken oder Treppengeländer sind möglichst nicht zu berühren.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Einhaltung der Wegführung aus dem Geografie-/ Kunstraum ist zu beachten.
- Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygieneregeln in festen Gruppen statt. Dabei ist Sport im Freien zu favorisieren.
- Musikunterricht findet ohne Auflagen statt. Auf die Reinigung der Instrumente mit Einwegtüchern ist zu achten. Die Tücher müssen anschließend entsorgt werden.
- Der Hort stellt die Mittagsversorgung für die Grundschulklassen bereit. Das Essen kann dort unter Einhaltung der Hygienevorschriften eingenommen werden.
- Bei Bedarf können auch wieder Schüler der Klassen 5 – 10 ihr Mittagessen im Atrium einnehmen. Die Ausgabe erfolgt ab 11:00 Uhr zeitversetzt innerhalb der 2. großen Pause.
- Eltern verabschieden sich auf dem Schulhof von ihrem Kind. Ein Begleiten des Kindes in den Klassenraum ist nicht gestattet.
- Haben Eltern ein Anliegen an das Sekretariat, wird um telefonische Kontaktaufnahme gebeten. Gespräche mit der Schulleitung oder Lehrern sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit 3G-Nachweis möglich. Wir verwenden die Luca App und bitten nach Möglichkeit um deren Nutzung. Das Tragen einer Maske ist auf den Fluren im Schulgebäude notwendig.

gez. Heike Watzke  
Schulleiterin